

Einzelobjekt

Mehr Zuckerbrot und weniger Peitsche.

© Eisenhans, fotolia

Eine hervorragende Möglichkeit zur Umsetzung eigener Ziele sind **privatwirtschaftliche bzw. städtebauliche Verträge**. In diesen können Sachverhalte geregelt werden, die sich im Rahmen einer Satzung nicht verbindlich festsetzen lassen.

Den größten Handlungsspielraum besitzen Kommunen, die **selbst Grundstücksbesitzer** sind. Diese können über Kaufverträge (BGB) die Bauwilligen zu klimaschützender Bauweise verpflichten – andernfalls müssen diese (mühsam) über Informations- und Beratungsangebote überzeugt werden. **Anreizsysteme** werden dabei wohl für weniger Konflikt sorgen als Klauseln zu Vertragsstrafen.



Ziel dieser Verträge ist es, die **Planungsergebnisse und Zielvorstellungen der Kommune zur baulichen Realisierung** zu bringen, hinsichtlich:

- bauliche Standards
- effiziente Energieversorgung
- Nutzung erneuerbarer Energien
- ggf. Nutzung umweltfreundlicher bzw. schadstoffarmer Baustoffe

zurück
weiter